Walter Schilling

EUROPA
IM UMBRUCH

Ringen um nationale Souveränität und Selbstbestimmung

ibidem
Sachbuch

Walter Schilling

Europa im Umbruch

Ringen um nationale Souveränität und Selbstbestimmung

Walter Schilling

EUROPA IM UMBRUCH

Ringen um nationale Souveränität und Selbstbestimmung

ibidem Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at http://dnb.d-nb.de.

ISBN-13: 978-3-8382-7496-6
© ***ibidem***-Verlag, Stuttgart 2020
Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und elektronische Speicherformen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, stored in or introduced into a retrieval system, or transmitted, in any form, or by any means (electronical, mechanical, photocopying, recording or otherwise) without the prior written permission of the publisher. Any person who does any unauthorized act in relation to this publication may be liable to criminal prosecution and civil claims for damages.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 7

Europa: Umstrittene Grundlagen und Ziele 9

Gravierende Realitätsdefizite 15

Tiefgreifende Konflikte 31

Deutschlands prekäre Rolle 97

Krise der alten Union – Aufbau des neuen Europa 141

Anhang 165

Bibliographie 173

Vorwort

Vor unseren Augen läuft derzeit ein Schauspiel über die Politik der Europäischen Union ab, das in der jüngeren Geschichte beispiellos ist. Dabei liegt der Kern dieses Schauspiels keineswegs allein in den tiefgreifenden Krisen der Europäischen Union begründet. Vielmehr rückt die Frage der politischen Selbstbestimmung der multiethnischen Staatsvölker und der Finalität des Staatenverbundes unaufhaltsam in den Mittelpunkt der Szenerie. Während hochrangige Politiker, von Deutschlands Bundeskanzlerin Angela Merkel und dem früheren EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker bis zu führenden Politikern der Sozialdemokraten und der Grünen immer wieder betonen, dass die Integration Europas fortschreiten müsse und die „Vision" der „Vereinigten Staaten von Europa" keine leere Formel bleiben dürfe, machen die meisten europäischen Staats- und Regierungschefs – gestützt durch ein starkes demokratisch vermitteltes Mandat – in Wort und Tat immer wieder klar, an der nationalen Souveränität festhalten zu wollen und jede weitere Verlagerung von bedeutsamen Kompetenzen nach Brüssel zu verweigern. Der nach einem langen Ringen am 31. Januar 2020 vollzogene Austritt Großbritanniens (Brexit) aus der Europäischen Union weist darauf hin, welche Konsequenzen eine Politik haben kann, die sich nicht an den Tatbeständen orientiert.

Im Hinblick auf die gefühlsbetonte Debatte über die derzeitige Politik und die Zukunft der Europäischen Union ist besonders bemerkenswert, dass die Befürworter der „Vision" der „Vereinigten Staaten von Europa" nicht die geringste Chance haben, ihre Idee umzusetzen. Schon der Tatbestand, dass die Bundesrepublik Deutschland entscheidende politische Kompetenzen aus verfassungsrechtlichen Gründen (Artikel 79, Absatz 3 GG) gar nicht abgeben darf, lässt alle Bestrebungen in Richtung der „Vereinigten Staaten von Europa" als problematisch erscheinen. Da hilft es auch nicht weiter, wenn man diesen Tatbestand verschweigt und gegenüber den Bürgern so tut, als gebe es für die Entwicklung der Europäischen Union keine Grenzen. Die deutsche Bundeskanzlerin und ihre Mitstreiter in Berlin, in Brüssel und in anderen europäischen Hauptstädten befinden sich bereits vom Ansatz ihres Denkens her

in einer Sackgasse. Erst recht aber zeigt das beachtliche Durchsetzungsvermögen jener politischen Kräfte, die auf der nationalen Souveränität und auf politischer Selbstbestimmung der einzelnen multi-ethnischen Staatsvölker beharren, wie realitätsfern die an der weiteren Integration festhaltenden europäischen Politiker argumentieren und zu handeln suchen. Die Covid-19 (Corona)-Pandemie und die damit verbundenen weltweit spürbaren politischen und wirtschaftlichen Folgen haben diese Tendenz noch verstärkt. Nationale Alleingänge in wichtigen Bereichen der Politik, gegenseitige Abschottung und erbitterte Auseinandersetzungen über die Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19 (Corona)-Pandemie kennzeichnen die Politik der europäischen Länder.

Auch der in jüngster Zeit immer häufiger zu beobachtende Versuch hochrangiger Politiker der Europäischen Union, ihre Argumentationsschwächen durch höchst fragwürdige Einmischungen in die nationale Politik auszugleichen, wie dies etwa bei dem Vorgehen gegen die mit einem starken demokratischen Mandat ausgestatteten Regierungen in Polen und in Ungarn geschieht, wird nichts daran ändern, dass diese Politiker scheitern werden. Ebenso wenig wird den Vertretern der „Vision" der „Vereinigten Staaten von Europa" die nachhaltige Unterstützung durch manche Repräsentanten des „medialen Mainstreams" oder durch die zahlreichen gesellschaftlichen Organisationen fühlbaren Nutzen bringen. Mit ihrem post-demokratischen Verhalten, ihrem autoritär bestimmten Vorgehen und ihren verfehlten Reaktionen auf bedeutende Herausforderungen der internationalen Politik stellen sie die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern in Frage.

In dem vorliegenden Buch gilt es nicht nur, die in vielen Bereichen verfehlte Politik führender Repräsentanten der Europäischen Union aufzuzeigen und deren Folgen zu analysieren. Es gilt vielmehr auch, Ansätze für eine realistische Konzeption des Staatenverbundes vorzustellen, die für ein neues „Europa souveräner Staaten" richtungweisend sein könnten.

Walter Schilling
Mai 2020

Europa: Umstrittene Grundlagen und Ziele

Die allmähliche Herausbildung des Staatenverbundes, den wir „Europäischen Union“ nennen, wird von vielen Menschen als eine beeindruckende politische Entwicklung angesehen. Sie beruht auf der Idee von einem Europa, das seine früher so zahlreichen und brutalen kriegerischen Konflikte überwinden konnte, zu gemeinschaftlichem Handeln fähig ist und in der aktuellen historischen Epoche zu einer spezifischen Form der supranationalen Organisation gefunden hat. Ein genauerer Blick auf die Geschichte macht jedoch deutlich, dass die Abstinenz von Kriegen in Europa und die Entwicklung des neuen Staatenverbundes nach 1945 keine ausschließlich eigenständige Leistung, sondern erst dank der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Rückendeckung seitens der Vereinigten Staaten von Amerika möglich war. Ohne die herausragende Macht der USA hätte sich das europäische Projekt als neuartige Staatengemeinschaft nicht entfalten können. Gleichwohl schien der Staatenverbund ein Modell zu sein, das neue Maßstäbe setzen und die ersten Schritte zum „post-nationalen“ Regieren gehen wollte. Betrachten wir die politische Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte, so hat die Europäische Union eine Richtung einzuschlagen versucht, die auf eine immer stärkere Integration zielte und wichtige Kompetenzen, die bei den Nationalstaaten lagen, an die europäischen Institutionen nach Brüssel zu übertragen. Die Tatsache, dass der Europäische Verfassungsvertrag bei den Referenden in Frankreich und in den Niederlanden im Mai und Juni 2005 nicht die notwendige Zustimmung fand, zeigte aber bereits tiefgreifende Widersprüche des Staatenverbundes auf. Auch die schließlich verkürzte Version des gescheiterten Verfassungsvertrages, der im Dezember 2007 unterzeichnete und zwei Jahre später in Kraft getretene „Vertrag von Lissabon“, konnte eine widerspruchsfreie Grundlage nicht bieten. Das Dokument ist nicht Ausdruck der Selbstbestimmung eines europäischen Volkssouveräns, sondern geht auf einen Akt der Fremdbestimmung durch die Mitgliedsstaaten zurück. So blieb die Europäische Union einstweilen kein selbsttragendes, sondern ein von den Mitgliedsstaaten getragenes Ge-

bilde. Die Führungsinstitutionen der Europäischen Union in Brüssel verfügen nicht über das Recht, sich Kompetenzen zu nehmen. Ihnen fehlt die demokratische Legitimation und Kompetenzfülle, wie sie nationalstaatliche Verfassungen vermitteln. Dass sie trotzdem versuchen, sich die Macht über die Verfassungen der einzelnen Mitgliedsländer anzueignen, erfährt aus den Nationalstaaten zunehmend Widerspruch. Auch das Europaparlament als Teil der aktuellen Herrschaftsstruktur der Europäischen Union ist nicht in der Lage, die fehlenden Voraussetzungen post-nationalen Regierens und eines demokratischen Prozesses auf der europäischen Ebene zu liefern. Es gibt kein gemeinsames europäisches Staatsvolk. Zudem fehlen ein identitätsstiftendes gesamteuropäisches Nationalbewusstsein sowie eine hinreichende Übereinstimmung in der Interpretation der Wertvorstellungen und der kulturellen Tradition. Nicht zuletzt aber haben der immer härtere Streit über die Finalität des Staatenverbundes und die tiefgreifenden Krisen, von der Finanz- und Staatsschuldenkrise bis zur Krise um die illegale Zuwanderung vieler Menschen aus Zentralasien, dem Nahen Osten und Afrika sowie um die Überwindung der schwerwiegenden Folgen der Covid-19 (Corona)-Pandemie, und das unablässige Streben europäischer Politiker nach der Verlagerung von Kompetenzen von der nationalen auf die europäische Ebene zu wachsendem Widerstand in der Bevölkerung fast aller EU-Länder geführt. Es ist unter den derzeit obwaltenden Umständen durchaus verständlich, dass die europa-skeptischen Haltungen in den Gesellschaften der Mitgliedsstaaten zugenommen haben und offenbar weiter zunehmen. Diese bedeutsame Entwicklung lässt sich mit dem beharrlich wiederholten Hinweis europäischer Politiker auf „Europa als Friedensprojekt“ und das entsprechende Narrativ[1] nicht überdecken. Zwischen den Ländern der Europäischen Union droht kein Krieg. Und wenn es um die aktuelle Haltung zum „europäischen Projekt“ geht, spielt diese Errungenschaft keine wesentliche Rolle mehr. Dennoch wird von vielen Politikern immer wieder behauptet und von manchen Vertretern des „medialen Mainstreams“ verbreitet, dass der derzeit sichtbare Trend zur Betonung nationalstaatlicher Interessen und der politischen Selbstbestimmung in Europa erneut zu Kriegen zwischen den EU-Staaten führen würde. Aber welcher

Staat in der Europäischen Union sollte denn einen anderen militärisch angreifen? Wird die deutsche Bundeswehr in Polen einmarschieren? Oder wird Österreich gegen Italien vorgehen? Werden die Ungarn gegen Tschechien zu Felde ziehen? Welche nationalen Parlamente würden denn einen derartigen Waffengang beschließen und aus welchen Gründen sollten die Regierungen der europäischen Staaten dies tun? Und was Deutschland betrifft, so wären dessen Streitkräfte kaum dazu in der Lage. Teils fehlen hierzu die einsatzbereiten Waffensysteme oder es gibt nicht genügend passende Munition. Trotzdem werden solche abwegigen Vorstellungen über eine Tendenz zu kriegerischen Handlungen zwischen den EU-Staaten beständig verbreitet. Auch die von der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Rede vor dem Europaparlament am 13. November 2018 gegen die angeblichen kriegerischen Tendenzen gerichtete Forderung nach einer „europäischen Armee, um der Welt zu zeigen, dass es zwischen den europäischen Ländern nie wieder Krieg gibt“[2], weist auf eine bemerkenswerte Realitätsferne ihres Denkens hin. Für den spezifischen Charakter des Staatenverbundes und die Haltung der Bevölkerung zur Europäischen Union sind längst andere Kriterien entscheidend. Dabei bildeten die erfolgreiche wirtschaftliche Integration und die Schaffung eines für alle nutzbringenden Binnenmarktes durchaus eine von den meisten politischen Kräften in den EU-Ländern positiv bewertete Grundlage. Doch die zahlreichen Eingriffe europäischer Institutionen in das Wirtschaftsgefüge und das zunehmende Streben starker politischer Kräfte nach der Verlagerung weiterer Kompetenzen von den Nationalstaaten auf europäische Institutionen, wie zum Beispiel die EU-Kommission, ließen die Skepsis der EU-Bürger immer größer werden.

Der Beginn dieses Prozesses fiel bereits mit dem Beschluss des Maastricht-Vertrages von 1992 zusammen. Zwar spricht der Vertrag über die Europäische Union im Artikel 1 Absatz 2 von der Verwirklichung „einer immer engeren Union der Völker Europas“. Was dies im Einzelnen bedeutet, blieb bis heute umstritten.[3] Der Vertrag zog jedoch gleichsam „den Schleier von den unpolitisch erscheinenden Pfaden der voranschreitenden Integration weg“, wie der renommierte deutsche Verfassungsrechtler Dieter Grimm dies

formulierte.[4] Schon im Laufe der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts konnte man feststellen, dass großen Teilen der Bevölkerung die Integration zu weit gegangen war. Doch setzte sich diese Entwicklung trotz aller kritischen Einwände unablässig fort. So überrascht es nicht, dass auch in Deutschland seit dem Maastrichter Vertrag diskutiert wird, ob die Übertragung bestimmter Hoheitsrechte zu einem unakzeptablen Verlust staatlicher Souveränität führt.[5]

Inzwischen müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass „die exekutiven und judikativen Institutionen der Europäischen Union sich von den demokratischen Prozessen in den Mitgliedsländern wie in der EU selbst weitgehend abgekoppelt haben".[6] Die hierdurch bedingte Entfremdung vieler Bürger von Europa wird sich offenkundig nicht durch die Umwandlung der Europäischen Union zu einer parlamentarischen Demokratie lösen lassen. Hierzu hat der frühere Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts (2002 – 2010) Hans-Jürgen Papier kühl festgestellt: „Wenn die gewählten Vertretungen der Völker Europas, also die nationalen Parlamente, nichts mehr zu entscheiden haben, weil alle wesentlichen Kompetenzen letztlich nach Brüssel verlagert sind, dann ist die demokratische Ordnung auf staatlicher Ebene entleert".[7] Dass dennoch zahlreiche europäische Politiker die noch bei den Mitgliedsstaaten liegenden Kompetenzen weiter zu verringern trachten und selbst die charakteristischen Inhalte nationalstaatlicher Regelungen bestimmen wollen, hat inzwischen systemsprengende Kraft. Dieses Streben richtet sich im Übrigen auch gegen die Festlegungen in Artikel 4 des Vertrages über die Europäische Union. Darin ist ausdrücklich vermerkt, dass die Europäische Union die nationale Identität ihrer Mitgliedsstaaten achtet. Diesen Tatbestand haben manche europäische Politiker wohl vergessen. Dabei überrascht es nicht, dass neben den Vertretern der EU-Kommission auch Mitglieder des Europaparlaments, wie z.B. der frühere Vorsitzende der Sozialdemokraten im Europaparlament, Udo Bullmann, die Rechte und Kompetenzen der EU-Länder weiter beschneiden will und jene Kräfte in Europa, die für die politische Selbstbestimmung eintreten, wie etwa Österreichs Kanzler Sebastian Kurz und die Repräsentanten der natio-

nal-konservativen Parteien, mit ziemlich harten Vorwürfen bedenkt[8]. Zur nationalen Identität zählt ganz sicher das Recht auf politische Selbstbestimmung der multi-ethnischen Staatsvölker, die dieses Recht mit dem Eintritt in die Europäische Union nicht abgegeben haben. Und sie wollen dies offensichtlich auch in Zukunft nicht tun. Wir können daher beobachten, dass gegenwärtig eine gewisse Re-Nationalisierung in den EU-Ländern stattfindet und die Tendenz zu einem Umbruch in der Europa-Politik mit jeder Maßnahme zur Reglementierung aus Brüssel deutlich zunimmt. Die Herausbildung neuer Bündnisse zwischen Staaten innerhalb der EU, deren Regierungen sich mit einem gewissen Stolz von nationalen Interessen leiten lassen und die politische Selbstbestimmung ihrer Staatsvölker betonen, ist in diesem Zusammenhang ein Phänomen, das immer stärkere Beachtung finden wird. Es ist daher kein Zufall, dass manche europäische Politiker, die sich für liberal halten, aber eher dem post-demokratischen Denken anhängen, neuerdings die Idee propagieren, mit Hilfe von Mehrheitsentscheidungen die politische Selbstbestimmung und die eigenständige Ausrichtung der Nationalstaaten zu konterkarieren. Doch dürfte dieses Unterfangen kaum erfolgreich sein. Vielmehr wird ein derartiges Vorgehen eher den Streit zwischen den einzelnen EU-Staaten vertiefen und die vielfältigen Bestrebungen zum Umbruch des Staatenverbundes verstärken. Man sollte in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass bereits das Austrittsbegehren Großbritanniens (Brexit) als ein deutliches Misstrauensvotum gegen die Europäische Union angesehen werden muss. Und die Art und Weise, wie man nach den am 26. Mai 2019 abgehaltenen Wahlen zum Europaparlament versuchte, die Besetzung der Spitzenposten der Europäischen Union zu regeln, machte nicht nur deutlich, welche Ausmaße der Streit sowohl zwischen den EU-Ländern, als auch zwischen den einzelnen politischen Parteien in Europa angenommen hat. Auch der Konflikt zwischen dem Rat der Mitgliedsstaaten und dem Europaparlament spitzte sich weiter zu. Darin zeigt sich erneut, dass die Europäische Union nicht über die Voraussetzungen eines freiheitlich-demokratischen Staates verfügt. Mit der Wahl der deutschen Politikerin Ursula von der Leyen zur Präsidentin der EU-Kommission durch die Mitglieder des Europaparlaments am

16. Juli 2019 ist dieser Konflikt nicht beigelegt. Die an der überkommenen und höchst umstrittenen Konzeption des Europäischen Staatenverbundes festhaltende und seit dem 1. Dezember 2019 amtierende Präsidentin der EU-Kommission wird die in ihrer Antrittsrede genannten vollmundigen Versprechungen zur „Vertiefung der Union“ und zur „Erweiterung der Macht“ des Europaparlaments nicht halten können. Schon die außerordentlich knappe Mehrheit von neun Stimmen, mit der Ursula von der Leyen gewählt wurde, weist darauf hin, wie tief zerstritten die Europäische Union de facto ist. Der Rat der europäischen Staats- und Regierungschefs wird sich seine Kompetenzen nicht nehmen lassen. Vielmehr zeigte sich selbst bei der Prozedur zur Auswahl der neuen Präsidentin der EU-Kommission, dass nationale Interessen entscheidend bleiben. Vor diesem Hintergrund wirken die zahlreichen Lobeshymnen auf den Europäischen Staatenverbund eher abgehoben und wirklichkeitsfern.

Gravierende Realitätsdefizite

In der Tat muss es jeden politischen Analysten erstaunen, wie ausgeprägt und dauerhaft die Realitätsverluste zahlreicher europäischer Politiker und vieler Repräsentanten der Medien im Hinblick auf die derzeitige Lage und die denkbare Weiterentwicklung der Europäischen Union sind. Sie verhalten sich ähnlich wie seinerzeit die Repräsentanten des *Ancien Régime* in Frankreich – unfähig zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und arrogant gegenüber ihren Kritikern. Im Zusammenhang mit dem desolaten Zustand des Europäischen Staatenverbundes macht auch die Flucht in Allgemeinplätze und in längst nicht mehr relevante Narrative, wie sie etwa in der „Erklärung von Rom“[9] anlässlich des 60sten Jahrestages der Europäischen Union und in vielen Reden hochrangiger Politiker in jüngster Zeit zum Ausdruck kam[10], wenig Sinn. Aus realistischer Perspektive lässt sich nicht bestreiten, dass die Europäische Union in kaum einer Frage zu gemeinsamem Handeln findet und beständig an innerer Konsistenz verliert. Auch im Zuge der regelmäßigen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Brüssel im Laufe der letzten fünf Jahre konnte man den Wirklichkeitsverlust vieler europäischer Politiker und zahlreicher Vertreter der Medien beobachten.

Von der fragwürdigen Vorgehensweise der Mitgliedsländer in der Staatsschuldenkrise und den fortgesetzten Rechtsbrüchen der Europäischen Zentralbank (EZB)[11] bis zum bitteren Streit um die Frage der illegalen Zuwanderung großer Menschengruppen aus islamisch geprägten Ländern Zentralasiens, des Nahen Ostens und Afrikas wird vor aller Welt sichtbar, dass die Europäische Union ihrem Wesen nach keine homogene Wertegemeinschaft ist. Sie erweist sich vielmehr als ein fragiles, ideologisch überhöhtes künstliches Gebilde, das an der politischen Wirklichkeit zu zerbrechen droht und offenbar nicht einmal in der Lage ist, seine Außengrenzen zu verteidigen. Jeden Tag können wir beobachten, dass die Wirklichkeit den europäischen Entscheidungsträgern davoneilt.

Wie ausgeprägt das Realitätsdefizit führender Repräsentanten der Europäischen Union ist, kann man an dem Drängen hochran-

giger europäischer Politiker und einiger Regierungschefs nach einer zügigen Verteilung der zumeist muslimischen Migranten vor allem aus dem Nahen Osten und Afrika ablesen. Diese Verteilung kommt nicht in Frage, weil die meisten EU-Staaten die Aufnahme dieser Migranten ablehnen und die Kontrolle über soziale Veränderungen behalten wollen. Hier konnte auch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 6. September 2017 zur Verteilung von Asylbewerbern nicht weiterhelfen. Der EuGH hatte schon damals ein Fehlurteil gefällt, da ein gemeinsamer Wille aller Mitgliedsstaaten, Fragen der Verteilung auf supranationaler Ebene entscheiden zu lassen, nicht zu erkennen ist[12]. Das weitere Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 2. April 2020, nach dem Polen, Ungarn und Tschechien in der „Flüchtlingskrise" im Jahre 2015 EU-Recht verletzt haben, weil sie die Übernahme von Asylbewerbern ablehnten, liegt auf derselben Linie. Es erscheint vielmehr abwegig, sich in Fragen des Selbstverständnisses und der nationalen Souveränität der einzelnen Mitgliedsstaaten per Mehrheitsbeschluss hinwegzusetzen. Mit dem „Solidaritätsprinzip" kann man hier nicht argumentieren, denn erzwungene „Solidarität" ist keine Solidarität, sondern Zwang. Die betroffenen Staaten verhalten sich daher korrekt und entsprechend dem von ihrem Staatsvolk erhaltenen Mandat, wenn sie den Urteilsspruch des EuGH nicht beachten. Die zu beobachtende Tendenz in der EU-Kommission und vor allem bei links-orientierten Kräften in der Europäischen Union, den EuGH als Machtinstrument zu nutzen und finanzielle Sanktionen gegen die betroffenen EU-Länder zu verhängen, zeigt einmal mehr das ausgeprägte Realitätsdefizit an, das viele der auf die derzeitige Konzeption des Europäischen Staatenverbundes fixierten Politiker kennzeichnet.

Auch der im Zusammenhang mit den Versuchen zur Reduzierung des Migrantenstroms nach Europa vereinbarte äußerst fragwürdige „Deal" mit der nicht-demokratischen Türkei und das Plädoyer mancher europäischer Politiker für eine Aufnahme dieses islamischen Landes in die Europäische Union – obwohl der türkische Staatschef Recep Tayyip Erdogan die Meinungs- und Pressefreiheit systematisch unterdrückt, die kurdische Minderheit in der Türkei in brutaler Weise mit militärischer Gewalt bekämpft, das